jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/4/6 93/15/0088

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.04.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/03 Steuern vom Vermögen

Norm

BAO §191 Abs1 litd;
VermStG §4;

Rechtssatz

Sind Feststellungsbescheide gemäß § 191 Abs 1 lit d BAO weder an einen Anteilsinhaber gerichtet noch diesem zugestellt worden, so entfalten diese Bescheide ihm gegenüber keine Wirkung, und zwar auch nicht für den davon abzuleitenden Vermögensteuerbescheid (Hinweis: E 12.1.1983, 81/13/0060).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150088.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at